



Abschlussprüfung Master Neue Musik

(Auszug aus Anlage III zur Studien- und Prüfungsordnung Master-Studiengänge Musik)
Stand 15. Mai 2013

Mindestens drei Stücke, Gesamtdauer ca. 60 Minuten.

Alle Werke sollen nach 1945 geschrieben sein; eines der Werke sollte nicht älter als 10 Jahre sein.
Daraus ein Werk entweder mit Technik (z.B. Computer, Tonband oder Synthesizer) oder ein
Kammermusikstück.

Schriftliche Programmreflexion (Musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analyse zu einem
oder mehreren Stück(en) des Programms).

**Der Prüfungskommission sind Partituren sämtlicher Werke des Prüfungsprogramms in
ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.**